393
G 1294

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Köln

Amtsblatt-Abo online
Info unter
http://www.boehm.de/amtsblatt

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

190. Jahrgang | Köln, 27. September 2010 | Nummer 38

Inhaltsangabe:

A Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

495. Aufhebung einer Umstufung einer Teilstrecke der Landesstraße 113 Seite 393

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

496. Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure; hier: Änderung der Geschäftsstellenadresse Seite 394

497. Genehmigungsverfahren der Firma Bayer CropScience AG (UVPG) Seite 394

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

498. Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises Seite 394

499. Haushaltssatzung des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund für das Haushaltsjahr 2010 Seite 394

500. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverband Kölner Randkanal über den Beschluß der Verbandsversammlung zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 einschließlich der Entlastung des Verbandsvorstehers Seite 395

501. Aufgebot von Sparkassenbüchern; hier: Kreissparkasse Heinsberg Seite 397

502. Aufgebot eines Sparkassenbuches; hier: Sparkasse Leverkusen Seite 397

503. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches; hier: Kreissparkasse Euskirchen Seite 397

E Sonstige Mitteilungen

504. Literaturhinweis Seite 397

A Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

495. Aufhebung einer Umstufung einer Teilstrecke der Landesstraße 113

Ministerium für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Az.: VII A 1-11-14/281

Düsseldorf, den 3. September 2010

Die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 11. Januar 2010, Nr. 1 veröffentliche Umstufungsverfügung vom 21. Dezember 2009, Az.: III.1-11-14/281 für die im Gebiet der Stadt Bonn, Regierungsbezirk Köln gelegene Teilstrecke der Landesstraße 113

1.) von Netzknoten (NK) 5208 004 nach NK 5208 088
Station 0,000 bis Station 0,195 (Länge: 0,195 km)

wird hiermit aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann auch bei dem Verwaltungsgericht zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften (zwei) beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag
gez.: Dr. Markus M ü h l

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

496. Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure; hier: Änderung der Geschäftsstellenadresse

Bezirksregierung Köln
Az.: 31.2.2410/227/10

Köln, den 15. September 2010

Die Anschrift der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Markus Baum hat sich zum 1. September 2010 wie folgt geändert: Hochstraße 22, 51545 Waldbröl.

Im Auftrag
gez.: Klein

ABl. Reg. K 2010, S. 394

497. Genehmigungsverfahren der Firma Bayer CropScience AG (UVPG)

Bezirksregierung Köln
Az.: 53-0070/10/G16-St

Auf der Grundlage des § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBL. I S. 1757) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Bayer CropScience AG beantragt gemäß § 16 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der FU-Anlage, Geb. A 569.

Es handelt sich um eine Anlage nach Nr. 4.1r der Spalte 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), die sich auf dem Werksgelände des CHEMPARKS Dormagen in 41538 Dormagen, Gemarkung Worringen, Flur 34, Flurstück 202 befindet.

Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhabens) ist im Wesentlichen:

Alternative Herstellung des Pflanzenschutzmittels „Flubendiamid“ in der Betriebseinheit 3 mit einer Kapazität von 120 t/Monat Wirkstoff bei unveränderter Kapazität der Gesamtanlage.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 4.1 der Anlage 1 des UVPG. Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann. Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Köln, den 27. September 2010

Im Auftrag
gez.: Stöcker

ABl. Reg. K 2010, S. 394

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

498. Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises

PP Bonn
Az.: ZA 11

Bonn, den 20. September 2010

Der Polizei-Dienstausweis Nr. 0212555, ausgestellt durch das LZPD NRW am 10. Dezember 2002, Inhaber Walter Zingler, PP Bonn, ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn an das PP Bonn zurückzusenden.

Im Auftrag
gez.: Halfen

ABl. Reg. K 2010, S. 394

499. Haushaltssatzung des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund für das Haushaltsjahr 2010

Zweckverband Aachener Verkehrsverbund

Aachen, den 16. September 2010

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG, SGV, NRW. 202) i. V. m. §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO; SGV. NRW. 2023) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund mit Beschluss vom 16. Dezember 2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Aachener Verkehrsverbundes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	30 474 000,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	30 474 000,00 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28 174 000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28 173 900,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3 844 000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3 844 100,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5

Die allgemeine Verbandsumlage 2010 wird gemäß § 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) und § 12 der Zweckverbandssatzung (ZVS) auf der Basis des Verbundetats 2009 auf insgesamt 27 088 000,00 € festgesetzt.

Im Einzelnen werden von den Verbandsmitgliedern folgende Umlagebeträge erhoben:

Stadt Aachen	8 619 000,00 €
StädteRegion Aachen	7 348 000,00 €
Kreis	2 289 000,00 €
Kreis Heinsberg	8 832 000,00 €
Bruttoumlage insgesamt	27 088 000,00 €

Die Verbandsmitglieder können die von ihnen aufzubringende Verbandsumlage um die in § 14 Abs. 3 ZVS näher bezeichneten Leistungen kürzen, in der Höhe der durch das Verbandsmitglied vorgenommenen Kürzung erlischt der Anspruch des Zweckverbandes AVV.

Die allgemeine Verbandsumlage 2010 ist bis zum 30. April 2010 in einer Summe an den Zweckverband zu entrichten. Der § 14 Abs. 4 ZVS bleibt hiervon unberührt.

§ 6

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen entsprechend des § 82 Abs. 1 GO sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 15 000,– € überschreiten.

Mehraufwendungen/-auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten, sind grundsätzlich unerheblich.

Im Auftrag
gez.: S e d l a c z e k
Leiter der Geschäftsstelle

ABl. Reg. K 2010, S. 394

500. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverband Kölner Randkanal über den Beschluß der Verbandsversammlung zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 einschließlich der Entlastung des Verbandsvorstehers

1. Aufstellung der Eröffnungsbilanz einschließlich Entlastung

   Die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Zweckverband Kölner Randkanal zum 1. Januar 2006 erfolgte gemäß § 92 und 103 Abs. 1 GO NRW i. V. mit § 18 GkG durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer.

   Am 16. Mai 2007 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

   Den Mitgliedern der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kölner Randkanal wurde die Eröffnungsbilanz mit Schreiben vom 25. Mai 2007 zur Kenntnis gebracht und in der 107. Verbandsversammlung abschließend erläutert.

   Die Verbandsversammlung beschließt in Ihrer Sitzung am 20. Juni 2006 die vom Verbandsvorsteher vorgelegte und von der Revision des Verbandsmitglieds RWE AG geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 gem. § 18b Abs. 1 GKG i. V. m § 94 Abs. 1 GO, die der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zugrunde liegt.

   Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher auf der Grundlage der vorgelegten und geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 uneingeschränkte Entlastung gem. § 18b Abs. 1 GKG i. V. m. § 94 Abs. 1 Satz 1 GO.

2. Bekanntmachung

   Die als Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz des Zweckverband Kölner Randkanal zum 1. Januar 2006 wird hiermit gemäß § 92 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

   Die Eröffnungsbilanz des Zweckverband Kölner Randkanal zum 1. Januar 2006 liegt zur Einsichtnahme bis zum 1. Juni 2011 in der Geschäftstelle des Verbandes, im Stüttgenweg 2, in 50935 Köln, öffentlich aus.

   Die Einsichtnahme kann zu den üblichen Geschäftszeiten erfolgen.

Zweckverband Kölner Randkanal

Köln, den 20. September 2010

gez.: Martin K ö t h e r
Der Verbandsvorsteher

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006

Zweckverband
Kölner Randkanal

ZKR

Aktiva

			Euro	Euro
1.		**Anlagevermögen**		
1.1		**Sachanlagen**		
	1.1.1	**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**		
		1.1.1.1 Sonstige unbebaute Grundstücke		
		Unbebaute Grundstücke (Erhöhung AV)		6.032,00
	1.1.2	**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**		
		1.1.2.1 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		
		Bebaute Grundstücke (Erhöhung AV)		511.267,00
	1.1.3	**Infrastrukturvermögen**		
		1.1.3.1 Brücken und Tunnel		
		Brücken und Tunnel		16.417.846,00
		1.1.3.2 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		
		Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		13.587.495,00
	1.1.4	**Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**		
		Maschinen (AV)	75.784,00	
		Technische Anlagen	9.932,00	
		Betriebsvorrichtungen (Anschaffung BGA M	394.952,00	
		Fahrzeuge (Anschaffung)	134.605,00	615.273,00
	1.1.5	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**		
		Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.666,00
	1.1.6	**Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**		
		Anlagen im Bau		183.400,00
2.		**Umlaufvermögen**		
2.1		**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
	2.1.1	**Privatrechtliche Forderungen**		
		2.1.1.1 gegenüber dem privaten Bereich		
		Forderungen gg. privaten Bereich		3.547,57
2.2		**Liquide Mittel**		
		Kreissparkasse Köln *45502	116.380,66	
		FGK 624800 (KSK)	123.975,65	
		FKG (RL alt) 624855	168.880,24	
		FGK (SRL alt) 624842	7.687,23	416.923,78
				31.744.450,35

Passiva

			Euro	Euro
1.		**Eigenkapital**		
1.1		**Allgemeine Rücklage**		
		Allgemeine Rücklage		28.674.739,46
1.2		**Ausgleichsrücklage**		
		Ausgleichsrücklage		408.733,91
1.3		**Sonderrücklage (SteB/REK)**		
		Sonderrücklage (SteB / REK)		7.687,23
2.		**Verbindlichkeiten**		
	2.1.1	**vom privaten Kreditmarkt**		
		2.1.1.1 von Banken und Kreditinstituten		
		KSK Darlehen-Nr.: 6003001741		2.604.990,22
2.2		**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**		
		Verbindl.aus Lieferungen/Leistungen		48.299,53
				31.744.450,35

501. Aufgebot von Sparkassenbüchern; h i e r : Kreissparkasse Heinsberg

Auf Antrag werden folgende Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3411250917 und 3414017263, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Erkelenz, den 13. September 2010

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2010, S. 397

502. Aufgebot eines Sparkassenbuches; h i e r : Sparkasse Leverkusen

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboten: Sparkasse Leverkusen, Konto-Nr. 3004318717.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Leverkusen, den 13. September 2010

Sparkasse Leverkusen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2010, S. 397

503. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches; h i e r : Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3222413894 (12413894), ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wurde gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 6 der Sparkassenverordnung NW für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 14. September 2010

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2010, S. 397

E Sonstige Mitteilungen

504. Literaturhinweis

Hofmann, Harald u. Jürgen Gerke, Allgemeines Verwaltungsrecht mit Bescheidtechnik, Verwaltungsvollstreckung u. Rechtsschutz 10, neubearb. Aufl.

Stuttgart: Kohlhammer 2010. XXVI, 586 S. 35,00 €, ISBN 978-3-555-01510-1

In die völlig überarbeitete Neuauflage sind u. a. die Regelungen der Genehmigungsfiktion im Verwaltungsverfahrensrecht„, des “Verfahrens über eine einheitliche Stelle„, der “Europäischen Verwaltungszusammenarbeit“ und des „Verbraucherinformationsgesetz“ aufgenommen worden. Außerdem wurden Hinweise zur elektronischen Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung eingearbeitet.

ABl. Reg. K 2010, S. 397

Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,– €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.
Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.